

## **Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 60/2021**

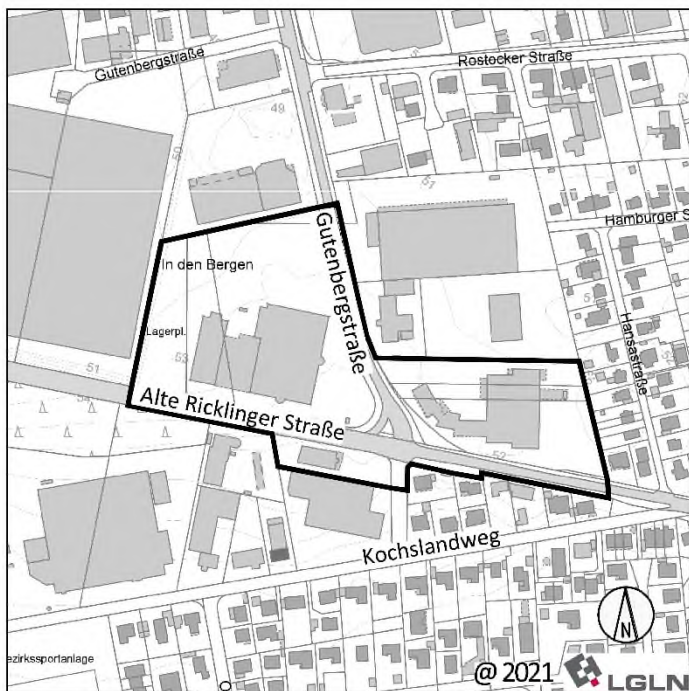
### **Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 1/56 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße Süd“ Stadtteil Altgarbsen**

Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 29. November 2017 hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung** des Bebauungsplanes Nr. 1/56 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße Süd“, Stadtteil Altgarbsen, **mit anderen Zielstellungen und einem kleineren Geltungsbereich** beschlossen.

Die neuen Planungsziele sind unter anderem den Kreuzungspunkt zwischen der „Gutenbergstraße“ und der „Alte Ricklinger Straße“ durch einen Kreisverkehr zu ersetzen sowie einen Lückenschluss für einen Fuß- und Radweg entlang der westlichen Seite der „Gutenbergstraße“ zu ermöglichen. Für den Bereich westlich der „Gutenbergstraße“ sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zugunsten einer Neustrukturierung und einer städtebaulich-gestalterischen Aufwertung angepasst werden. Östlich der „Gutenbergstraße“ soll die Aufstockung eines Bürogebäudes möglich werden. Ziel der Planung ist es auch, die bisher sich aus verschiedenen Bebauungsplanänderungen überlagernden planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/16-Neu transparent zusammenzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 1/56 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit zwei Beteiligungsschritten aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht vorliegen, so ist ein Regelverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 1/56 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße Süd“ ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Das Plangebiet umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 27/36, 27/37, 32/17, 32/21, 33/13, 33/14, 33/24, 35/12, 35/13, 35/16, 35/19, 35/35, 35/40, 42/5, 42/14, 111/15, 111/19 der Flur 6 und 72/81 der Flur 1, Gemarkung Garbsen. Im Norden wird das Plangebiet durch die „Gutenbergstraße“ und deren westliche Bebauung und im Süden durch die „Alte Ricklinger Straße“ begrenzt. Das Plangebiet beinhaltet die angrenzenden Grundstücke südwestlich, nordwestlich und östlich des Kreuzungspunktes zwischen der „Alte Ricklinger Straße“ und der „Gutenbergstraße“.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.  
Garbsen, den 12. Juli 2021

Stadt Garbsen  
Der Bürgermeister  
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zu den ausliegenden Planunterlagen erteilt Ihnen gerne  
**Herr Dipl.-Ing. Georg Brand**, Telefon **05131 707-389**, E-Mail  
**Georg.Brand@garbsen.de** oder **stadtplanung@garbsen.de**.